Inhaltsverzeichnis

1. Darf ich germanistische Lehrveranstaltungen belegen, also Studien-/Prüfungsleistungen am Germanistischen Institut erbringen, ohne entsprechend immatrikuliert zu sein? 3

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Studienorganisation allgemein, Übergang in den Master, Hochschulwechsel, Fachwechsel

1. Darf ich germanistische Lehrveranstaltungen belegen, also Studien-/Prüfungsleistungen am Germanistischen Institut erbringen, ohne entsprechend immatrikuliert zu sein?

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Nein.

Es gilt grundsätzlich: Sie können nur dann an Veranstaltungen für Studiengänge bzw. Studienfächer teilnehmen bzw. Studien-/Prüfungsleistungen erbringen, wenn Sie auch dafür immatrikuliert sind.

Das bedeutet für die Germanistik bzw. Deutsch: Solange Sie nicht für Germanistik bzw. Deutsch immatrikuliert sind, können Sie sich per eCampus nicht für germanistische Veranstaltungen anmelden; Sie erhalten auch keine CP, Teilnahmebescheinigungen o. ä. Das Erbringen von Studien-/Prüfungsleistungen am Germanistischen Institut ist insofern ausgeschlossen. Ausnahme: germanistische Veranstaltungen als Ergänzungsbereich eines anderen Studienfaches als Germanistik im 1-Fach-M.A.-Studiengang nach vorheriger Beratung am Germanistischen Institut.

> Sie können und dürfen keine Lehrveranstaltungen der Fächer Germanistik bzw. Deutsch besuchen, keine Studien-/Prüfungsleistungen erbringen und keine CP („Scheine“) erwerben, sofern Sie nicht für Germanistik bzw. Deutsch eingeschrieben sind!

From:
http://134.147.222.204/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:studium_ohne_immatrikulation

Last update: **2026/08/28 08:08**